



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00613**
Datum: 12.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die **Stadt Halle (Saale)** ist mit **50,96 %** an der Bio-Zentrum Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit 49,04 %.

Die Gesellschaft hat **keinen** Aufsichtsrat.

Für die Geschäfte der Bio-Zentrum Halle GmbH ist die **Geschäftsführung der TGZ Halle GmbH** aufgrund des **Betriebsführungsvertrages vom 2. Januar 1998** zuständig.

Den **vorliegenden Wirtschaftsplan** der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2020 hat der **Aufsichtsrat der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH** in seiner Sitzung am 5. November 2019 **zur Kenntnis genommen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2020

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2020 - 2024,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 - 2024,
- Leistungsdaten 2020 - 2024.

Planungsgrundlagen

Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020 und für die Mittelfristplanung 2021 - 2024 bilden insbesondere die Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bestandsunternehmen, infrastrukturelle Modernisierungsnotwendigkeiten, die im Jahr 2016 beschlossene **Zukunftsstrategie 2025** sowie das im Jahr 2019 **angepasste und weiterentwickelte Geschäftsmodell des Technologie- und Gründerzentrum/ Bio-Zentrum Halle** im Rahmen der neustrukturierten kommunalen Wirtschaftsförderung. Mit der Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sind strategische Handlungsfelder, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und Platzierung neuer Dienstleistungsangebote sowie der Realisierung signifikanter Erfolgsbeiträge zum Betriebsergebnis, arbeitet worden.

Ertragslage

Die **Ertragslage** des Unternehmens wird im Wesentlichen bestimmt durch Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2020 mit 1.798 TEUR um 28 TEUR über der Erwartung für 2019 und dem Vorjahresplanwert geplant. Mittelfristig werden Umsatzerlöse bis zum Jahr 2024 (1.808 TEUR) leicht zunehmend geplant. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahresplan bzw. zur Erwartung für 2019 ist vorrangig auf die aktuelle Vermietungssituation sowie auf eine bereits realisierte Mieterhöhung zurückzuführen.

Die **Auslastung** für das Planjahr 2020 wird mit 96,50 % auf dem Niveau der erwarteten Auslastung für 2019 und um 1 % höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Folgejahre 2021 bis 2024 wird die Auslastung gleichbleibend mit 96,5 % ausgewiesen.

Der **Leerstand im Planjahr** resultiert aus dem konzeptionell eingeplanten Vorbehalt von Räumlichkeiten für Ansiedlungen und Erweiterungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Planjahr in Höhe von 35 TEUR geplant und liegen damit auf dem Niveau der Erwartung für das Jahr 2019 und dem Vorjahresplanwert.

Der **Personalaufwand** wird mit 97 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2019 bzw. zum Vorjahresplanwert, vorrangig aufgrund moderater Lohnerhöhungen sowie der Vergütungsoptionen bei der Erreichung individueller Zielvorgaben, um 13 TEUR höher geplant. Mittelfristig wird der Personalaufwand aufgrund eines reduzierten Personalbestandes bis zum 2024 (36 TEUR) abnehmend prognostiziert.

Der **Personalbestand** wird für das Jahre 2020 mit 2,0 VBE und im Zeitraum von 2021 bis 2024 mit 1,0 VBE ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** für das Jahr 2020 werden mit 168 TEUR auf dem Niveau der Erwartung für 2019 und der Vorjahresplanung (159 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Abschreibungen bis zum Jahr 2022 (179 TEUR) zunehmend und dann bis zum Jahr 2024 (103 TEUR) wieder abnehmend ausgewiesen.

Die **Materialaufwendungen** werden mit 983 TEUR auf dem Niveau der Erwartung für 2019 und der Vorjahresplanung (975 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Materialaufwendungen bis zum Jahr 2024 gleichbleibend mit 983 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 800 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2019 und zum Vorjahresplan, aufgrund gestiegener Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, um 52 TEUR höher ausgewiesen. Bis zum Jahr 2024 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abnehmend (650 TEUR) geplant.

Die Planausgaben für **Instandhaltungsmaßnahmen** im Jahr 2020 werden mit 350 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2019 bzw. der Vorjahresplanung um 50 TEUR höher ausgewiesen. Für das Jahr 2021 werden Instandhaltungsaufwendungen von 250 TEUR ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 werden die Instandhaltungsaufwendungen mittelfristig bis zum Jahr 2024 (200 TEUR) gleichbleibend geplant.

Im Planjahr sind im Vergleich zur Erwartung für 2019 und zur Vorjahresplanung (30 TEUR) **Investitionen** von 110 TEUR vorgesehen. Mittelfristig sind Investitionen bis zum Jahr 2024 von jährlich 30 TEUR geplant.

Das **Jahresergebnis** wird für das Planjahr 2020 mit -209 TEUR im Vergleich zu der Erwartung für 2019 bzw. der Vorjahresplanung um 54 TEUR negativer ausgewiesen. Für die Folgejahre 2021 und 2022 wird ein Jahresverlust von -51 TEUR bzw. -4 TEUR

prognostiziert. In den Jahren 2023 und 2024 wird ein Jahresüberschuss von 39 TEUR bzw. 77 TEUR geplant. Das im Vergleich zur Erwartung für 2019 bzw. zum Vorjahresplan negativere Jahresergebnis ist vorrangig auf die höheren Instandhaltungsaufwendungen im Planjahr zurückzuführen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Planungszeitraum von 8.494 TEUR im Jahr 2020 auf 6.913 TEUR im Jahr 2024.

Ursächlich für die Abnahme ist auf der Aktivseite vornehmlich der Werteverzehr des Anlagevermögens und auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planjahr 2020 einen **negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**. Ab dem Jahr 2021 wird ein **positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ausgewiesen.

Aus Finanzierungstätigkeit wird durchweg ein positiver Cashflow ausgewiesen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird infolge der geplanten Investitionen negativ geplant.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reicht im Jahr 2020 **nicht aus** den negativen Cashflows aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und Investitionstätigkeit zu decken.

Der **Finanzmittelbestand** wird mit 1.502 TEUR im Planjahr 2020 und mittelfristig bis zum Jahr 2024 (1.886 TEUR) zunehmend ausgewiesen.

Mit einer Aufnahme von **Fremdkapital** wird **nicht geplant**.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2020 der Bio-Zentrum Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Die vorliegende **Mittelfristplanung** wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2020 - 2024,
- Finanzplanung 2020 - 2024,
- Bilanzplanung 2020 - 2024,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2020 - 2024,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2020 - 2024,
- Leistungsdaten 2020 - 2024.